



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 8,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- Mk. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Einzelragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 48 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Adressenänderung des Verbandsvorstandes und der Redaktion der „Solidarität“

Verbandsvorstand und Redaktion der „Solidarität“ haben die bisher innegehabten Büroräume, Berlin, Klinginger Str. 18, aufgegeben und sind nach

Charlottenburg, Meersfeldstr. 16, umgezogen. In Nr. 46 der „Solidarität“ ist auf die Adressenänderung bereits hingewiesen worden. Trotzdem gehen viele Postfächer noch an die alte Adresse. Die Mitglieder werden dringend ersucht, sofern sie an Verbandsvorstand und Redaktion schreiben, auf die neue Adresse zu achten.

In Nr. 47 der „Solidarität“ sind die seit dem 15. November gültigen Postfächer veröffentlicht worden. Es ist bedauerlich, hier feststellen zu müssen, daß manche Funktionäre ihre an die Verbandsleitung gerichteten Postfächer ungenügend frankieren. Der Verbandskasse verstehen durch Zahlung von Strafpapier erhebliche und unnötige Ausgaben. Bei der schon ohnehin ungeheurer gestiegenen Kosten für die Verwaltung des Verbandes sollten die Mitglieder nicht gesandtenlos diese Ausgaben noch vermehren. Außerdem ist darauf zu achten, daß die alten Briefmarken mit der Germania nicht mehr verwendet werden. Sie sind von der Postbehörde für ungültig erklärt worden. Auch für diese Marken mußte Strafpapier gezahlt werden. Unzulänglich und unrichtig frankierte Postsendungen werden für die Folge nicht mehr angenommen.

Mit der fortschreitenden Geldwertung steigt der Preis für Anzeigen in unserem Verbandsorgan in seinem Verhältnis mehr. Mit Nr. 49 der „Solidarität“ wird daher eine Erhöhung der Anzeigenpreise eintreten. Es kostet dann die dreispaltige Petitzeile 80 Mk., bei Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Mk.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

- Erhöhung der Ortsbeiträge.**
- Danzig. Die Ortsbeiträge sind wie folgt festgesetzt: Bei einem Wochenlohn von mehr als 4000 Mk. beträgt der Ortsbeitrag 6 Mk. und steigt mit jeder Zulage von 500 Mk. um 1 Mk. bis zur Höchstgrenze von 10 Mk.
- Werdau. Ab 46. Beitragswoche auf 2 Mk. für alle Mitglieder.
- Goslar. Für alle Mitglieder auf 1 Mk.
- Hannberg. Ab 48. Beitragswoche auf 10 Mk.
- Obernburg. Ab 1. Dezember für alle Mitglieder auf 3 Mk.
- Wernigerode. Ab 46. Beitragswoche für alle Mitglieder auf 5 Mk.
- Vielefeld. Ab 48. Beitragswoche auf 9 Mk.
- Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
- S. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker wird für den 28. und 29. November nach Berlin, Vereinshaus Deutscher Ingenieure, Sommerstr. 4a, zur Beratung über die nachstehenden Gehilfenanträge einberufen.

1. Lohnerrhöhung.
2. Verjüngungsanfrage der Berechnersätze unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerzuzulage um den vierzehnfachen Betrag des Grundlohnes der Wochenlöhner.
3. Erhöhung des Maschinenfeher-Zuschlags (§ 3 Ziffer 2 des Tarifs).
4. Die Entschädigungssätze a) § 1 Ziffer 5 Zeile 4, § 5 Zeile 4, § 10 Zeile 4, § 11 Zeile 4, § 12 Zeile 4, § 13 Zeile 4, § 14 Zeile 4, § 15 Zeile 4, § 16 Zeile 4, § 17 Zeile 4, § 18 Zeile 4, § 19 Zeile 4, § 20 Zeile 4, § 21 Zeile 4, § 22 Zeile 4, § 23 Zeile 4, § 24 Zeile 4, § 25 Zeile 4, § 26 Zeile 4, § 27 Zeile 4, § 28 Zeile 4, § 29 Zeile 4, § 30 Zeile 4, § 31 Zeile 4, § 32 Zeile 4, § 33 Zeile 4, § 34 Zeile 4, § 35 Zeile 4, § 36 Zeile 4, § 37 Zeile 4, § 38 Zeile 4, § 39 Zeile 4, § 40 Zeile 4, § 41 Zeile 4, § 42 Zeile 4, § 43 Zeile 4, § 44 Zeile 4, § 45 Zeile 4, § 46 Zeile 4, § 47 Zeile 4, § 48 Zeile 4, § 49 Zeile 4, § 50 Zeile 4, § 51 Zeile 4, § 52 Zeile 4, § 53 Zeile 4, § 54 Zeile 4, § 55 Zeile 4, § 56 Zeile 4, § 57 Zeile 4, § 58 Zeile 4, § 59 Zeile 4, § 60 Zeile 4, § 61 Zeile 4, § 62 Zeile 4, § 63 Zeile 4, § 64 Zeile 4, § 65 Zeile 4, § 66 Zeile 4, § 67 Zeile 4, § 68 Zeile 4, § 69 Zeile 4, § 70 Zeile 4, § 71 Zeile 4, § 72 Zeile 4, § 73 Zeile 4, § 74 Zeile 4, § 75 Zeile 4, § 76 Zeile 4, § 77 Zeile 4, § 78 Zeile 4, § 79 Zeile 4, § 80 Zeile 4, § 81 Zeile 4, § 82 Zeile 4, § 83 Zeile 4, § 84 Zeile 4, § 85 Zeile 4, § 86 Zeile 4, § 87 Zeile 4, § 88 Zeile 4, § 89 Zeile 4, § 90 Zeile 4, § 91 Zeile 4, § 92 Zeile 4, § 93 Zeile 4, § 94 Zeile 4, § 95 Zeile 4, § 96 Zeile 4, § 97 Zeile 4, § 98 Zeile 4, § 99 Zeile 4, § 100 Zeile 4.

Die Parteivertreter treten am 27. November zu ihren Sonderberatungen zusammen; am 28. November, morgens 10 Uhr, beginnt die Hauptverhandlung.

Eine besondere schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder des Tarifausschusses erfolgt nicht. Mitglieder, die

verhindert sein sollten an der Verhandlung teilzunehmen, werden gebeten, dem Tarifamt unverzüglich davon Nachricht zu geben.

Berlin, 15. November 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Paul Winkler, Robert Braun,
Prinzipals-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Anträge zum Tarif

In den letzten Tagen des November beginnen die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifs für das Hilfspersonal. Der von den Unternehmern uns angekündigte Tarif findet am 31. Dezember sein Ende. Viele Mitglieder werden sagen, viel sei an ihm nicht verloren, ein anderer oder überhaupt kein Tarif könne den Bedürfnissen des Hilfspersonals ebensoviel nützen. Während der nun bald abgelaufenen Tarifperiode sind Klagen in übergroßer Zahl bei der Verbandsleitung eingegangen, die nicht selten an die falsche Adresse gerichtet waren. An dieser Stelle ist dies den Mitgliedern mehr als einmal gesagt worden, daß die Einhaltung und Durchführung der tariflichen Bestimmungen von den Unternehmern nur durch die Kollegenchaft selbst in erster Linie erzwungen werden kann. Wenn aber alles nicht so ging wie man erwartete, halte sehr oft der böse Vorwand in Berlin die Schuld, der es doch in der Hand haben mußte, die Dinge immer zum besten zu lehren. Der Verbandsleitung ist es nie eingefallen, den ständig kritischeren Mitgliedern, die ja nicht die Mehrheit im Verbandsauschusse ausmachen, ihre Auffassung zum Vornehm zu machen. Unberechtigte Kritik an der Arbeit der Verbandsvertreter mußte natürlich zurückgewiesen werden. Sonst aber herrschte das redliche Bemühen vor, aufklärend zu wirken und aufzugeben, wo und wie eine Besserung zu erzielen sei, und mit welchen Mitteln die Vorteile des Tarifs bei den widerpenigen Unternehmern zu verwirklichen sind. In der letzten Zeit sind denn auch die Vorwürfe gegen die Leitung unseres Verbandes seltener geworden, man gab ihnen eine andere Richtung und hat darum gute Erfolge gehabt. Mäandere Unternehmer, der sich beharrlich sträubte, den Tarif absolut nicht anerkennen wollte, wurde durch das entschlossene Vorgehen manchmal sehr seiner Mitgliedschaft nachgiebig gemacht. Selbst diejenigen Prinzipale, die sich nicht den Schiedsinstanzen stellen wollten, ja ihre Teilnahme an den Schiedsgerichten bei Erledigung von Hilfsarbeiterangelegenheiten ablehnten, mußten, wie der Königsberger Fall zeigt, wider ihren Willen die reichstariflichen Bestimmungen anerkennen. Wer die Unternehmer kennt, weiß, daß sie nur gezwungen den Arbeitern entgegenkommen, wo sie schonbar freiwillig etwas tun, da wissen sie, daß ihnen der Widerstand nichts nützen würde.

Der Anmut mancher Kollegenkreise hat sich bei der Stellung von Anträgen recht Luft gemacht. Es wäre zu viel gesagt, wollte man behaupten, nur der Verger hat viele zur Einreichung der Anträge veranlaßt. Es liegen sehr berechtigte Beschwerden vor, und manche Verbesserungsansätze entsprechen durchaus den Erfordernissen von Zeit und Umständen. Während der zweijährigen Tarifperiode haben wir kennengelernt, was gut und verbesserungsbedürftig in unserem Vertrag ist. Hier hat der beste Vertreter, die Erfahrung, uns gezeigt, wo und wie weiter gearbeitet werden muß. Natürlich kommen bei den Anträgen auch viel rein örtliche Wünsche zum Ausdruck, die das Interesse der Allgemeinheit nicht finden dürfen. Andere wieder sind nur auf die Bedürfnisse der männlichen Mitglieder zugeschnitten und geben dafür Beweis, daß es mit der Mitarbeit der Kolleginnen in manchen Orten schlecht bestellt sein muß. Die außerordentlich große Zahl der eingegangenen Anträge zeigt jedoch das Bestreben, wie rege an der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die große Menge der Mitglieder Anteil nimmt. Die Anträge alle zu veröffentlichen, ist nicht möglich und vielleicht aus tariflichen Gründen nicht ratsam. Schon die Konferenz des Verbandsvorstandes, des Beirats und der Gewerkschaft in München hat sich mit den Anträgen beschäftigt. Der Beschluß über die Entlohnung des Hilfspersonals ist den Mitgliedern bereits bekannt. Wer ihn vergessen hat, lese ihn in Nr. 41 der „Solidarität“ nach. Alle anderen Anträge haben der in München gewählten Verhandlungskommission vorzulegen, die eine Beratungsverordnung fertigstellen hat. Auch der Austausch der Anträge mit den Unternehmern hat bereits stattgefunden. Uebertragungen hat die Vorlage der Prinzipale unseren Verhandlern nicht gebracht. Sie beantragen immer gerade das Gegenteil von dem, was wir wollen. Das ist vom Unternehmernstandpunkt ganz verständlich. Die Anträge von Prinzipalsseite lassen aber erkennen, daß die Verhandlungen nicht leicht sein werden. Ausschlaggebend für das Endresultat wird die Stärke der Organisation sein, die hinter

den Verhandlern steht. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse werden keine unangenehme Rolle dabei spielen und das Ergebnis bis zu einem gewissen Grade beeinflussen.

Vorerst wollen wir uns in großen Zügen mit unseren Anträgen beschäftigen, ohne uns dabei in Einzelheiten zu verlieren. Der bisherige Lauf des Tarifs, seine Form, die den Reichstarif zu einem Bestandteil des Buchdrucker-tarifs machte, soll beibehalten werden. Wir sind berufslich so eng mit den gelerntem Arbeitern des Gewerbes verbunden, daß die allgemeinen Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitspausen, Ueberstundenzuschläge usw. mit denen der Gehilfen gleich sein müssen. Auch die Tariforgane müssen wir mit ihnen gemeinsam haben. Vielleicht wird auf der Gegenseite das Bestreben vorherrschend, die Arbeiter des Buchdrucker-gewerbes auseinanderzuarbeiten, um gegebenenfalls die einen gegen die anderen auszuspielen zu können. Nichts ist ja dem Unternehmer lieber, als eine Gegenseitigkeit zwischen den Arbeitern zu erzeugen, und es soll ja auch in den Kreisen der Buchdruckerarbeit Leute geben, die sich durch diese Unternehmertätigkeit dumme machen lassen. In den Leitungen der Organisationen des Buchdrucker-gewerbes ist man der Auffassung, daß die bisherige Zusammenarbeit in tariflichen Fragen auch weiter aufrechterhalten werden muß, da beide Teile unbedingt aufeinander angewiesen sind. Diese Zusammenarbeit wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Tarifgebäude wie bisher besteht, in dem für alle Arbeiter des Buchdrucker-gewerbes Platz ist. Was war, das auch für ein Zustand, wenn zwei Tarife, die auf Unternehmensebene einen Kontrahenten hätten, nebeneinander liefen, vielleicht verschleppen in Laufbau und in einschneidenden Bestimmungen wären, während Arbeitsweise und -methoden die gleichen sein müßten. Wie leicht kann es z. B. da vorkommen, daß in einer Frage, die beide Arbeiterkategorien angeht, zwei Tarifinstanzen zwei verschiedene Entschlüsse fassen, die dann nicht etwa zum Nutzen des Betriebes und seines Inhabers auf der Arbeitsstätte zum Ausdruck kommen würden. Es hat daher keinen Zweck, daß Arbeiter, die unbedingt aufeinander angewiesen sind, beruflich zusammengehören, getrennte Tarife mit demselben Unternehmer abschließen, sofern in allgemeinen tariflichen Fragen keine Unterschiede bestehen brauchen. Die besonderen Bestimmungen, wie sie die Eigenart der Beschäftigung erfordert, lassen sich sehr gut wie die jeder Sparte dem einseitigen Vertrag anhängen. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, wie es gemacht werden kann und muß. Daß die Unternehmer manches im allgemeinen anders haben möchten, kann für das Hilfspersonal kein Grund sein, von seiner Aufstellung abzugeben. Die Meinung der Gehilfen wird in dieser Hinsicht ebenfalls von den Unternehmern nicht übersehen werden können.

Die besonderen Wünsche des Hilfspersonals beziehen sich nicht etwa nur auf die Entlohnung, obwohl eine Regelung darüber den meisten der Kollegen und Kolleginnen am Herzen liegt. Oft ist z. B. die vorgeschriebene einjährige Berufstätigkeit und Gehzeit der Angelernten bemängelt worden. Sie erscheint vielen Kollegen und Kolleginnen zu lang. In den meisten Anträgen ist daher eine Verkürzung verlangt worden. Die Mehrzahl der Jahrgänge halten eine halbjährige Berufstätigkeit und halbjährige Gehzeit der Angelernten für genügend. Sie kommen damit der Meinung vieler Prinzipale entgegen, die oft behauptet haben, die Hilfsarbeiterarbeit könne jeder zehnjährige Arbeiter von der Strafe aus verrichten. Das wurde natürlich von ihnen nur gesagt, um die Bezahlung des Hilfspersonals entsprechend niedrig zu bemessen. Will man die jetzt gültige Entlohnung als Maßstab für die Qualität des Arbeiters nehmen, so ist allerdings die Nachweisung einer halbjährigen Tätigkeit im Beruf noch zu viel verlangt. Ungelernte Arbeiter in vielen anderen Berufen verdienen mehr und haben überhaupt keinen Nachweis über geteilte Tätigkeit im Gewerbe zu erbringen. Die Verhandlungskommission hat daher auch die auf Herabsetzung der Dauer der Gehzeit und Berufstätigkeit hinzielenden Anträge zu den ihren gemacht und einen Antrag eingebracht, der ein halbes Jahr für das Anlernen der Angelernten und den Nachweis einer ebensovieljährigen Tätigkeit im Gewerbe als genügend erachtet.

Meistens werden ja jüngere Leute neu in den Beruf einziehen, so daß für ältere Kollegen der oben kurz erwähnte Antrag wenig Bedeutung hat. Aus einer Statistik, die die Dresdener Zehnstelle aufgenommen hat, erzählt man, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl unserer Mitglieder erst kürzere Zeit im Gewerbe Arbeit aufgenommen hat. Die meisten sind ältere Arbeiter nicht nur der Tätigkeit, sondern auch dem Alter nach. Was für Dresden zutrifft, wird sich auch für andere Orte feststellen lassen. In diesem Falle ist nur zahlenmäßig bewiesen worden, was uns die Verhältnisse in den meisten Zehnstellen erkennen ließen. Für uns bestand stets die Verpflichtung, daß wir jüngere Kollegen von der aufreißenden Arbeit an den Maschinen möglichst fernhalten müssen. Daher resultiert die Bestimmung, Auszubildenden unter 16 Jahren nur die Arbeit des Belegarbeiters an Druckmaschinen zu gestatten. An Rotationsmaschinen soll weib-

sches Hilfspersonal überhaupt nicht beschäftigt werden. Auch für männliche Personen unter 19 Jahren soll die Arbeit an diesen Maschinen nicht zulässig sein. Diese Anträge werden gemäß der Anzahl der Arbeiter und Kolleginnen finden. Die geforderte Tätigkeit an Rotationsmaschinen erfordert Erfahrung, Umsicht und nicht geringe Anforderungen an die körperliche Beschaffenheit des Arbeiters, die man bei zu jungen Leuten und Arbeiterinnen nicht voraussetzen kann. Ebenfalls wird man den Kolleginnen nicht schwere körperliche Arbeiten zumuten dürfen, wie sie das Ein- und Ausheben von Formern und Walzen erfordert. Wir müssen hier verlangen, daß für diese Arbeiten überhaupt nur männliches Personal verwendet wird.

Groß war die Zahl der Anträge und auch recht verschieden, die eine bessere und gerechte Lohnfestsetzung verlangten. Wie stimmten nur darin überein, daß eine wesentliche Erhöhung der Mindestlöhne erfolgen müsse. Einen ganz anderen Modus zur Bestimmung des Wochenlohnes sah ein Leipziger Antragssteller vor, zu dem der Antragsteller in seiner Nummer der „Solidarität“ selbst das Wort nimmt. Die Verhandlungskommission hat aber gemäß den Münchener Beschlüssen der bisherigen Art der Lohnbestimmung den Vorschlag genehmigt und will wieder die Entlohnung des Hilfspersonals prozentual nach dem Gehaltslohn regeln. Diesmal sind aber auch dabei die juristischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen von 14 bis 17 Jahren berücksichtigt worden, deren Lohnfestsetzung bisher den örtlichen Verhandlungen überlassen blieb. Der Zustand soll beseitigt werden. Es ist auch nicht einzusehen, warum für die jüngsten Kollegen und Kolleginnen nicht eine zentrale Entlohnung möglich sein soll. Bestimmt werden soll der Lohn des Hilfsarbeiters nach dem tariflichen Minimum des über 24 Jahre alten verheirateten Gehilfen. Für die männlichen Hilfsarbeiter sind 6 Lohnklassen vorzusehen, die sich nach dem Lebensalter staffeln, so daß für Arbeiter von 14 bis 15 Jahren der niedrigste, für Arbeiter über 21 Jahre der höchste Satz in Betracht kommt. Der Antrag verlangt bis 15 Jahre 50 Proz., bis 16 Jahre 60 Proz., bis 17 Jahre 70 Proz., bis 19 Jahre 80 Proz., bis 21 Jahre 90 Proz. und über 21 Jahre 95 Proz. des Gehaltslohnes. Zur Gehaltslohnbestimmung sind 75 Proz. des annehmlichen erachtet worden. Bei den übrigen Hilfsarbeiterinnen soll der Wochenlohn wieder gestaffelt werden. Da eine Hilfsarbeiterin über 17 Jahre den höchsten Mindestlohn erreichen muß, ergeben sich vier Lohnklassen, für jedes Jahr eine. Als Prozentsätze sind 45, 55, 65 und 70 Proz. vorzusehen. Natürlich konnten bei den unteren Altersstufen nicht genaue Angaben gemacht werden, da ja nur solche, die die verordnetermaßen Lehrzeit durchgemacht haben, den tariflichen Mindestlohn erhalten. Das Verhältniß soll nicht vor dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnen. Als Lohn für Fernende ist im 1. Vierteljahr 80 Proz., im 2. Vierteljahr 90 Proz. der ihrer Altersklasse entsprechenden Mindestlöhne angenommen worden. Auch die Sonderentschädigung für Bronzisten- und Puderarbeiten muß auf eine zeitgemäße Höhe gebracht werden. Der kleine Ausschlag, der jetzt dafür gezahlt wird, ist durch die Gebührenturmung lächerlich gering geworden. Den Prinzipalen ist der Antrag zugängig, für diese Arbeiter pro Stunde einen Zuschlag von 20 Proz. des jeweiligen Stundenlohnes zu zahlen. Damit wäre das wichtigste über die Anträge zur neuen Lohnfestsetzung wie überhaupt zu den besonderen Anträgen des Hilfspersonals gesagt.

Zu erwähnen wäre noch ein Antrag zur Ferienbestimmung, der Gründen der Billigkeit entspricht. Urlaubstage für das Hilfspersonal waren im bestehenden Tarif wohl schon festgelegt. Man machte allerdings eine Unterscheidung zwischen den Ferien eines Gehilfen und eines Hilfsarbeiters. Diesen Zustand wünschen die Mitglieder beseitigt und haben daher den Antrag gestellt, die Ferien für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nach den Bestimmungen des Buchdrucker-tarifs zu gewähren. Es ist auch gar nicht verständlich, warum ein Teil der Arbeiterschaft im Betriebe bei gleich langer Tätigkeit weniger Ferientage erhalten soll als der andere.

Unsere Anträge bei den Verhandlungen stellen Forderungen der Hilfsarbeiterschaft dar, die nicht so aus dem Blaue heraus erhoben worden sind. Sie wollen grobe Mängel und Fehler des alten Tarifs beseitigen und Un-

gerechtigkeiten ausmerzen. Wie sich die Unternehmer zu unseren Anträgen stellen werden, wird niemanden überraschen. Das hindert aber unsere Vertreter nicht, mit altem Nachdruck auf die Erfüllung unserer Forderungen zu dringen. Nach dem Verlauf und den Ergebnissen der letzten Lohnverhandlungen, bei denen die Unternehmer auf die Forderung der Arbeiter ein bestimmtes Angebot überhaupt nicht machen, lassen sich bezeichnende Schläge auf die Tarifverhandlungen ziehen, die bereits begonnen haben, vielleicht jetzt schon erledigt sind. An der Arbeiterschaft das Buchdrucker-gewerbe wird es nicht liegen, wenn kein Weg zur Verständigung gefunden wird. Die bestehenden Forderungen der Hilfsarbeiter dürften die Verhandlungen wahrlich nicht erschweren.

Zur Tarifierneuerung

Verschiedene Wünsche auf Verbesserung des Tarifs in ideeller sowie materieller Beziehung werden zur Erneuerung unseres am 31. Dezember d. J. ablaufenden Reichstarifs gestellt werden. Die Berechtigung hierzu wird wohl verstanden und nicht widerprochen werden können. Hat sich doch im Laufe der Tarifperiode so manches gezeigt, was Verbesserungsbedürftig ist.

Allen voran ist es die Entlohnung, welche fast schon seit Einführung des Tarifs ein Gegenstand zeitiger Erörterungen war. Die hier getroffene Regelung bezüglich der prozentualen Staffelung ist infolgedessen eine unglückliche, weil bei der Berechnung unserer Saluta sich ein Mißstand herausgebildet hat, der zu berechtigten Angriffen auf den Reichstarif Anlaß gab. Wenn bei der Unsicherheit im Geldwesen der arbeitende Teil an sich schon stark in Mitleidenschaft gezogen wird, indem er die Lasten der Teuerung fast ausschließlich zu tragen hat, so in ganz besonderem Maße die graphische Hilfsarbeiterschaft mit ihrer äußerst niedrigen Entlohnung. Wie es damit aussieht, werde ich wohl in Kollegentreffen nicht besonders zu erörtern brauchen. Jeder Kollege und jede Kollegin werden wohl schon des öfteren Veranlassung gehabt haben, dieser Entlohnung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Den Vorgesängen um sich herum kann man sich nicht verschließen, und wollte man es tun, so drängen sie sich demnach auf. Ich meine hiermit die Entlohnung anderer Berufsarten, welche hoch über der unrigen steht. Sieht man um sich, so muß man konstatieren, daß wir die am schlechtest Entlohten sind. Muß das so sein? Der Einwand, daß das Buchdrucker-gewerbe nicht lebensfähig oder gar ein Zugzwangs-gewerbe sei, kann nicht gelten, denn wieso soll eine Gruppe der Arbeiterschaft deswegen verkümmern, weil das Gewerbe nicht ertragsfähig genug erscheint. Den schlimmsten Uebelstand muß man aber darin finden, daß der an sich schon niedrige Lohn eines gelehrten Buchdruckers dem Hilfsarbeiter erst in stark geminderter Form zukommt. Indem die höchste Klasse der männlichen Hilfsarbeiter mit 85 Proz. an dem Lohne partizipiert, hat sich bei dem Fall der Saluta ein Mißstand herausgebildet, der auf keinen Fall als gerecht erscheinen kann. Da sich nun nicht voraussehen läßt, welche Phasen wir in dieser Sache noch zu durchlaufen haben, so läßt sich gar nicht ausdenken, welcher Mißstand sich herausbilden kann, denkt man nur an österreichische, polnische oder gar russische Verhältnisse.

Es kann es doch wohl nicht weitergehen; der Versuch, eine Aenderung schon in der laufenden Tarifperiode herbeizuführen, scheiterte an dem Widerstand der Prinzipale. Schließlich auch ein soziales Empfinden!

Der Zweck dieser Zeilen soll nun sein, darauf hinzuweisen, daß man bei Erneuerung des Tarifs möglichst wenig mit Projekten operiert. Zu diesem Zwecke habe ich eine Aufstellung auf anderer Grundlage errichtet.

Von der Grundfrage der Entlohnung der Hilfsarbeiter anderer Berufe ausgehend, wobei festzustellen war, daß dort Prozentätze nicht in Frage kommen und der Abstand nach meiner Berechnung bei den männlichen Hilfsarbeitern 100 Mark gegenüber den Gelehrten nicht übersteigt, gab mir Veranlassung, auf dieser Basis aufzubauen.

Die Differenz zwischen Gehilfen- und Hilfsarbeiterlohn muß zahlenmäßig genau ausgedrückt werden und darf sich

bei Lohnhöhungen nicht verändern. Das kann so festgelegt werden, daß man sagt, der Mindestlohn eines über 24 Jahre alten verheirateten Hilfsarbeiters beträgt immer 100 Mark, weniger als der Lohn eines verheirateten Gehilfen in Klasse C. Dieser Lohnunterschied ist natürlich größer bei jüngeren oder ledigen Hilfsarbeitern und beim weiblichen Hilfspersonal. Man könnte bei Hilfsarbeitern von 17 bis 19 Jahren 250 Mark, von 19 bis 21 Jahren 200 Mark, von 21 bis 24 Jahren 150 Mark, in Vorschlag bringen. Bei den Ledigen wäre der Lohnunterschied um 50 Mark zu erhöhen. Für Anlegerrinnen dürfte eine ständige Differenz von 500 Mark und für Hilfsarbeiterinnen von 700 Mark ausreichend sein.

Wenn auch anzunehmen ist, daß ein solcher Vorschlag nicht vollständige Sympathie aller finden wird, so wollte ich nur erreichen, daß man sich schließlich auch einmal mit anderen Formen als den zurzeit angewendeten befaßt. Schließlich lassen sich auch die Zahlen wieder in Prozenten ausdrücken, doch bitte zu beachten, in welcher Form sie nun in Erörterung treten. Die Hauptsache soll lediglich die sein, daß auch uns Hilfsarbeitern eine Entlohnung zuteil wird, welche uns, wenn auch nur halbwegs, in den Stand setzt, menschlich zu leben. D. R.-Leipzig.

Zur Kritik der Beitragsbeschlüsse

In Nr. 45 und 46 der „Solidarität“ bespricht Kollege Sch. Leipzig die Beschlüsse der letzten Gaulteiler- und Beitragskonferenz. In Bezug auf die Beitragsanhebung gilt das Wort: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt!“ Worum ist gleich gesagt, daß die Parole vom Stundenlohn als Verbandsbeitrag vielfach nur als Schlagwort gebraucht und gemißbraucht als Einzelding und programmatische Forderung aufgestellt wird, deren Verwirklichung und reifliche Durchführung noch in weiter Ferne steht. Mit der Frage des Industrieverbandes steht die Beitragsanhebung nur in einem sehr losen, ja gar nicht ideellen Zusammenhang, sonst müßten wir, um den anderen graphischen Verbänden gleichgestellt zu sein, auch Umzüge, Invaliden- und Steuerunterstützung einführen. Und das alles in dieser kritischen Zeit! „Eines schließt sich nicht für alle!“ Wenn die Voraussetzungen zum Industrieverband gegeben sind, dann lassen sich diese Fragen, als ein Teil des Unterstützungswesens, verhältnismäßig leicht lösen. Nicht wir, sondern die Not der Zeit, die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse, richtiger müßigen Verhältnisse, die den Buchdrucker aus der früheren Stellung als „Einkölniger“ hinausdrängen, ihn proletarisieren und zum Teil unter die Lohngröße großer Schichten ungelerner Arbeiter herabdrücken, sind es, die das Tempo der Entwicklung zum Einheitsverbande wesentlich beeinflussen. Die Beschlüsse des Graphischen Bundes über die Beitragsfrage können für uns nur als Richtlinien gelten, denen wir schrittweise näherkommen. Bei den Buch- und Steindruckern mit ihrem moralischen und tariflichen Organisationswahn, die nur mit männlichen Mitgliedern zu rechnen haben — die paar hundert weibliche bei den Lithographen und Steindruckern kommen nicht in Betracht —, ist es nicht schwer, einen Stundenlohn als Einheitsbeitrag durchzuführen. Bei der Zusammensetzung unseres Verbandes, rund zwei Drittel weibliche und ein Drittel männliche Mitglieder, den Unterschieden im Buch- und Steindruck usw. ist das ergebige Beitrags-system nicht so leicht zu finden, zumal ja bisher schon große Zahlstellen bei den ungenügenden Beiträgen immer opponierten und vor einer zu großen Belastung der Mitglieder warnten. Vergessen wir nicht, daß die gewerkschaftliche Schulung eines großen Teiles der neugewonnenen Mitglieder, besonders der weiblichen, nicht so weit gebehen ist, um jede Beitragsanhebung auch reiflos und ordnungsgemäß durchführen zu können. Auch bei anderen Verbänden entspricht der Beitrag der weiblichen Mitglieder noch nicht einem Stundenlohn.

Was die Unterstützung der Kurzarbeiter betrifft, deren Notlage keineswegs verkannt wird, so läßt sich dieses Problem nicht aus dem Handgelenk heraus lösen. Ich bin der Auffassung, daß die Zahlstellen, in denen bisher schon eine größere Zahl von Kurzarbeitern vorhanden war, die Frage in ihren Mittelfederanstellungen besprechen, das Ergebnis

Zur tausend Mark Differenz!

Die junge Frau war es von dem ertlerischen Haushalt her gewöhnt gewesen jeden auch noch so kleinen Betrag aufzuschreiben. Von Zeit zu Zeit guckte dann der Ehemann hinein, rechnete seiner Frau ab, gab ihr neues Wirtschaftsgeld und brumnte wohl auch mal leise ein wenig, wenn die Frau an Ende des Monats nicht wußte, was mit dem fehlenden zwei bis drei Mark geworden war. Heimlich hatte er nämlich seine Frau im Verdacht, daß sie mit dem Geld, das sie angeblich nicht nachweisen konnte, „fonditern“ gegangen sei. So war das auch während des Krieges und nach ihm geblieben. Und nun sah der Mann obermal und rechnete und sagte schließlich: „Du weißt nicht, Emma, warum du schon wieder neues Geld haben willst. Du mußt doch noch tausend Mark haben!“ und er betonte das tausend ganz besonders. Die Frau erschrak: „Das ist doch gar nicht möglich!“ — „Na, sich doch hier“, sagte ihr Mann gereizt, „tausend Mark weniger ausgegeben als erhalten. Wo ist denn das Geld?“ Die Frau grübelte bereits angestrengt, dachte an Eier, Mehl, Kartoffeln, Kohl, Heringe, Salz, oder die fehlenden tausend Mark trödelte sie nicht zusammen. Wie war das nun möglich. Tausend Mark? So einen tiefenhaften Betrag! Und der Mann ließ ihr auch keinen Zweifel, daß er es unerbittlich finde, daß sie über einen derart großen Betrag nicht mal Rechenschaft ablegen konnte. Sedenfalls war für den Abend die Gemütsruhe der beiden gestört. Am anderen Morgen ging der Mann miträufelnd weat. „Was ist das für eine Hausfrau“, dachte er, „die nicht mal weiß, wo sie tausend Mark gelassen hat.“ Sein erstes Wort, als er wieder heimkam, war: „Na hast du es rausgefunden?“ Die Frau sah ihn merkwürdig an, fand traurig, halb spöttisch und rechnete ihm w-r-t-l-i-c-h das Wirtschaftsgeld ab. Er schlug es bestig auf und las: 1 Pfund Schmalz 1000 Mark. Die Hand, die das Buch hielt, fiel schlaff auf den Tisch; er senkte den Kopf und fuhr sich mit der freien Hand über die Augen und aquat über das Gesicht. Natürlich, das war ja so furchtbar einfach. Ein Pfund Schmalz kostet heute tausend Mark und morgen viel-

leicht schon 1300. Ein Pfund Schmalz kann die Hausfrau schon vergessen anstandslos. Das kann man ihr nicht übernehmen, und es ist nicht der Mühe wert, ein Wort darüber zu verlieren, wenn heutzutage die Hausfrau mal nicht weiß, wo sie tausend Mark gelassen hat. Aber immerhin, wenn man nur 5000 Mark wöchentlich verdient und davon allein für ein Pfund Schmalz tausend Mark ausgeben muß, was ist denn das? Ist das nicht schamlose gemeine Ausplünderung? Der Mann legte die harten Hände ineinander und stierte in wortloser Qual in eine Zimmercke. . . Nur tausend Mark! Klang es ihm höhnisch in die Ohren. Tr.

Zeitgemäße Fabel

Die Geldscheine lagen sorgfältig naltzgestrichen in der Betschafste des Bankhauses: Markscheine und Kronenscheine, Frankentel und Dollarnoten, spanisches, holländisches und schweedisches Papiergeld. In der Größe und Stärke ihres Formats, in der Farbigkeit ihres Druckes unterschieden sie sich nicht allzulehr voneinander. Nur in ihrer Wertbemessung. „Was bist du für ein armseliges Ding“, meinte die Dollarnote geringschätzig zum Kronenschein. „Auch mit dir ist nichts los“, polterte er auf die Mark ein. „Stößt gehntausend deiner Art wiege ich auf!“ Krone und Mark hatten sich ganz dünn, undeutbar gemacht und schwiegen. Dann senkte die Mark recht vernünftig und nach einem Weilschen lächelte sie vor sich hin: „Früher war das anders! Damals, als ich noch nicht aus Papier, sondern aus blankem Silber war! Damals dienerte man überall auf Erden vor mir und schätzte mich nach Gebühr ein!“ — „Und ich galt fast genau eben soviel wie du, wilsperle leste die Krone. Die anderen Geldscheine lachten höhnisch. Und wieder leuigte die Mark: „Wenn man nur überall auf Erden wüßte, wie unendlich viel Schweiz und Vat. Müßig und Arbeit an mir klebt! Gernals verführerisch ich zwei gute, nahrhafte Brote. Und ebenso viele Enten brauchte ein tüchtiger Arbeiter, um mich zu verdienen! Wenn er nur vier meiner Art an einem Tage verdient hätte, konnte er sich und seine Familie gut kleiden und ernähren!“ — „Und heute?“ fragte spitz der Dollar.

„Heute verdient er nahezu tausend meiner Art an einem Tage. Aber für diese Tausend kann er sich kein Pfund Fett und keine Soßen für die Stiefel leisten! Ist das nicht traurig?“ Die anderen waren nachdenklich geworden. Schließlich aber meinte der Schweizer Frank: „Ja, es ist traurig, tief traurig sogar!“

Das teure Schuhzeug

Nun hatte sie ihren Lohn in der Tasche. Zahlenmäßig war das eine ganz nette Summe. Ordentlich löst konnte sie auf den Extra ihrer Hände sein. Aber wenn sie die Ausgaben überdachte, die ihrer in der kommenden Woche harrten, so lief ihr doch ein Frösteln über den Rücken. Sie brauchte den kühleren Rock nicht zu haben, um die Schadhafteit ihrer Schuhe zu sehen. Sie kannte jeden Riester und jede brüchige Stelle des Oberlebers. Und sie kannte auch die Beschaffenheit der Sohlen, die sie jetzt nicht wieder kontrollieren konnte. Nein, es ging wirklich nicht mehr. In dieser Woche mußten die Schuhe instand gesetzt werden. Das kostete Wetter nahm von Tag zu Tag zu. Wenn erst der Regen einsetzte oder gar Schnee zu fallen begann, dann war die letzte Hoffnung dahin. Und einer Erkältung, oder gar einer Krankheit wollte und konnte sie sich nicht aussetzen. Das bedeutete ja Arbeitsruhe und Aussehen der Verberntmüßigkeit. Aber was bedeutete der zahlenmäßig nicht unbedeutliche Wochenverdienst gegenüber einer Schuhreparatur? Fast das ganze Geld ging drauf. Kaum für das trockene Brot würde der Rest fangen! Und an Licht und Heizung, an Kartoffeln und Kaffee-Ertrag würde in den kommenden Hungertagen kaum noch zu denken sein. Wieviel ließ sich der Schuhmacher auf eine Zahlung in zwei Raten ein? Dann mochte es noch einigemmaßen gehen. Immerhin aber war es doch zu traurig, daß eine ganz Woche angestrengter Arbeit nicht mehr hergab, als die Sohlen für ein paar Frauenstiefel! Ganz traurig wurde ihr bei diesem Gedanken zumut. Und so stolz und selbstbewußt sie noch kurz vorher gewesen, mit einem Schlage hatte sie die ganze Trübseligkeit ihrer wirtschaftlichen Lage übersehen: es war kein Leben mehr, es war ein Zu-Tode-Hungern.

der Aussprache zu Entwürfen formulieren, die sie dem Verbandsvorstande und -beiräte unterbreiten. Kurzarbeit der Gehilfen bedingt nicht immer und überall eine solche des Hilfspersonals, das, ebenso gilt auch für die Arbeitslosigkeit. Wenn von dem Leipziger Kollegen auf die Unterstützung der kurzarbeitenden Buchdrucker durch ihren Verband als nachahmenswertes Beispiel verwiesen wird, so ist zu bemerken, daß dort das ganze Unterstützungswesen, infolge der höheren Beiträge, einen ganz anderen Aufbau hat wie in unserem Verbands. In dieser kritischen Zeit, die uns in wirtschaftlicher und tariflicher Beziehung noch manche Lieberregung bringen wird, die Kurzarbeiter als Unterstützungsempfänger anzuerkennen und damit Aufgaben zu erfüllen, die dem Staat, der Gemeinde und dem Unternehmertum obliegen, müssen wir uns reiflich überlegen. Unsere Organisation wird sich, wie in früheren Fällen — wir erinnern nur an den Streikausbruch und an die Extramentierungen für Arbeitslose vor drei Jahren —, auch dann ihrer bedrängten Mitglieder annehmen.

Über die Handhabung und Auslegung der Demobilmachungsordnung lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Auch hier müssen wir solidarisch handeln; es darf nicht so kommen, daß das Stammpersonal von jeder Lohnneubefreiung befreit bleibt und die anderen, die sich noch keine Dauerstellung erworben haben, nach getaner Schuldfestigkeit die Mahrenrolle spielen. Der Betriebsrat, der in solchen Fällen mitzubestimmen hat und nicht aus Kopfsinn besteht, wird sich hier Geltung verschaffen müssen, denn letzten Endes hat er doch mehr zu sagen als der ehemalige, durch den Tarif anerkannte Vertrauensmann der Schiffs in der sogenannten guten alten Zeit. Wenn es auch von einem Teile der Prinzipale nicht gerne gesehen wird, daß die Schlichtungsausschüsse als „außenstehende, befreiende Instanzen“, so manches Unrecht corrigieren, so wollen wir in diesen Tagen berechtigten Unmutes nicht vergessen, daß manche Revolutionserregung doch mehr rote Papierwert für die Arbeiterschaft besitzt.

Über die Beitragsleistung der vorläufig Abgemeldeten ist zu bemerken, daß den nicht erwerbstätigen Kolleginnen die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft so viel wie möglich erreicht werden soll, was aber zweifellos nicht zu trifft, wenn der Satz von 10 Proz. des Durchschnittsbeitrages aufgestellt wird. Praktisch wird es in den meisten Fällen so sein, daß das vorläufig abgemeldete Mitglied nicht jede Woche die „Hausstandsmarke“ kauft, wie sie beim Metallarbeiterverband genannt wird, wo in diesem Fall die wertvolle Beitragsleistung bezahlt wird, die zurzeit ebenfalls 1 Mk. beträgt. Meist werden mehrere Beiträge auf einmal entrichtet und die aus irgendwelchem Grunde nicht erwerbstätige Arbeiterin muß mehr mit den Marktscheinen rechnen wie die verdienende. Ist ein höherer Beitrag fällig, so verzichtet ein Teil auf die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft und läßt sich beim Wiedereintritt in eine Druckerei neu aufnehmen, was ihm durch das verhältnismäßig niedrige Eintrittsgeld wesentlich erleichtert wird. Für den Verlust erwerbener Unterstützungsansprüche mangelt den Kolleginnen meist das richtige Verständnis. Immerhin ist der Vorschlag von einem gleichzeitigen Beitrag erster Beachtung wert.

An der Verminderung der Delegiertenzahl sind uns die Lithographen und Steindrucker auf ihrem letzten Verbandstag in Nürnberg bereits vorangegangen. Laut Abrechnung unserer Verbandstafel für das 2. Quartal 1922 kämen nach Bereinigung der über 10 hinausgehenden Mehrbeiträge pro Quartal und Mitglied circa 08 Delegierte in Betracht. Hierzu kommen noch 14 Gausleiter und 4 Verbandsvorstandsmitglieder, macht zusammen 116 Personen. Für das nächste Jahr eine ganz stattliche Besetzung. Die Wirkung unserer Hamburger Tagung auf die Kollegenschaft wird zwar dieselbe sein, ob die Beschlüsse von 100 oder nur von 70 Delegierten gefaßt werden. So sympathisch mir jeder Vorschlag ist, der auf Ersparnisse hinauszielt, so möchte ich mich doch im Interesse der mittleren Zahlstellen für die Beibehaltung der statutarischen Bestimmungen aussprechen. Wir sollten jeden Schein vermeiden, als wollten die Großstädte die Provinz majorisieren. So manchen Kollegen und auch vielen Kolleginnen, die in mittleren Druckereien auf vorgeschobenem Posten, ungetanzt und ungedankt, selbstlos ihre freie Zeit der Organisation opfern, ist durch Teilnahme an dem Verbandstage Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihres gewerkschaftlichen Wissens gegeben. Sie aus der Enge ihres beschränkten Wirkungskreises herauszuheben, sie von höherer Warte aus die Zusammenhänge unseres Verbandslebens erkennen zu lassen, Anregungen zu geben, die sie dann in der täglichen Kleinarbeit verwerten, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse zu wirken, das soll der Zweck einer Delegation sein.

Die in München gefaßten Beschlüsse zu den Tarifverhandlungen im Buchdruck als Richtlinien bewertend, wollen wir, auf dem Boden der Tatsachen stehend, ruhig beurteilen, was angesichts der allgemeinen Lage im Buchdruckgewerbe möglich und erreichbar ist. Es werden auch diesmal nicht alle Wünsche erfüllt sein und wir müssen die Kollegenschaft vor Illusionen warnen. Letzten Endes werden doch wieder die „Quappferde“ aus dem Regierungsalte des Reichsarbeitsministeriums den Tarifarten aus der Gedulgsgehle müssen, wofür sie dann von unvorzähligen Verursachern als „Sündenböcke“ hingestellt werden.

Das Existenzminimum in der ersten Novemberhälfte 1922

Von Dr. R. Kuczynski.

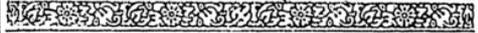
Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Novemberhälfte anderthalbmal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, ausdifferenzierend 3mal so hoch im September, etwa 4mal so hoch im August, etwa 7mal so hoch im Juli und etwa 26mal so hoch wie im November 1921.

Nationales Brot kostete 217mal soviel wie vor neun Jahren, Kartoffeln 31mal soviel, Zucker 40mal soviel, Milch 66mal soviel, Preis für 1 Liter Milch, 2000er 7mal soviel, Gruppen 80mal soviel, Reis 81mal soviel, Karfiolen 87mal soviel, Speck 90mal soviel, Erbsen 10mal soviel, Brot im freien Handel 107mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	2372	3996	5321
Wohnung	72	72	72
Heizung und Beleuchtung	833	835	835
Bekleidung	1597	2661	3726
Sonstiges	1608	2496	3284
1. Novemberhälfte 1922	6484	10060	13285
2. Oktoberhälfte 1922	4369	6754	8871
1. Oktoberhälfte 1922	2998	4631	6136
September 1922	2319	3552	4714
August 1922	1393	2203	2958
Juli 1922	829	1298	1763
November 1921	244	378	509
November 1920	153	228	316
August 1913/Juli 1914	16,75	22,50	28,50

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Novemberhälfte 1922 für einen alleinstehenden Mann 1081 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 1677 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 2206 Mk. Auf das Jahr umgerechnet,



An die Beitragscheuen!

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“ —
 So hört man diesen oder jenen sagen.
 Wer dieses sagt, bedenkt nicht, was er spricht,
 Er will gewinnen, ohne was zu wagen.
 Ein jeder Penny tut ihm bitter leid,
 Der nicht als Gold in seinen Schnappfaß gleitet,
 Doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit,
 Was der Verband ihm niemals erstreitet.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“ —
 Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtet.
 Ist es dir gleich, wenn dein Verband verdrückt?
 Ob deinen Schatz das Kapital vernichtet?
 Dann kommt die Zeit, wo wiederum wie einst
 Die Willkür wird bei deiner Ohnmacht höhnen.
 Dann laßt der Büffel, wenn du klagst und weinst,
 Dann wird er noch ans Kuschen dich gemöhen.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“ —
 Kann man mit Männern, die dies Wort betreuen,
 Die Welt erobern, Freude, Brot und Licht,
 Wenn sie ein Opfer darzubringen scheuen?
 Nur wer kein Opfer scheut, besitzt das Recht,
 Sich an den Tisch des Lebens hinzusetzen.
 Drum gilt es, Freund, im lächlichen Geheiß
 Das Schwert der Tat mit Opfertun zu weihen!

Wittor Katinowski.

beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 338 250 Mk., für das kinderlose Ehepaar 524 800 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 690 600 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16 75 auf 6484 Mk., d. h. auf das 387,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 auf 10 060 Mk., d. h. auf das 451,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,50 auf 13 285 Mk., d. h. auf das 459,7fache. An den Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Novemberhälfte etwa 1/3 Pf. wert.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Bielefeld.

Zwischen der Firma Fritz Eilers jun., Abteilung Saftfabrik G. m. b. H., und unserer hiesigen Ortsverwaltung wurde am 14. November nachstehendes Lohnabkommen getroffen:

Arbeiter, männlich:	ab 30. 10.	ab 13. 11.
im 15. Lebensjahre	2045 Mk.	2242 Mk.
" 16. "	2725 "	2987 "
" 17. "	3425 "	3753 "
von 17-19 Jahren	4760 "	5210 "
" 19-21 "	5110 "	5600 "
" 21-24 "	5480 "	6005 "
" 21-24 " ledig	5752 "	6288 "
über 24 Jahre ledig	5940 "	6498 "
" 24 " verh.	6337 "	6917 "
Arbeiterinnen:		
im 15. Lebensjahre	1710	1874
" 16. "	2385	2615
" 17. "	2750	3012
von 17-21 Jahren	3090	3342
über 21 Jahre	3700	4042
Verheiratet	10	mehr.

Neu Eintretende erhalten in den ersten zwei Wochen 80 Proz. obiger Höhe, in den nächsten zwei Wochen 90 Proz. und nach vier Wochen den vollen Lohnsatz. Für Altarbeitnehmerinnen werden die neuen Tarifsätze ab 30. Oktober 1922 auf der Grundlage von 4100 Mk., und ab 13. November 1922 auf der Grundlage von 4475 Mk. wöchentlich festgesetzt. Das Abkommen gilt ab 30. Oktober bis zum 25. November einschließlich.

Dresden.

Am 13. November wurde das Abkommen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Stein- und Lichtdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Groß-Dresdens erneuert. Die Arbeitszeit beträgt für das Hilfspersonal 47 1/2 Stunden wöchentlich. Neue Zulagen werden ab 4. und 18. November gezahlt. Sie betragen für Hilfsarbeiter nach halbjähriger Tätigkeit im Gewerbe im Alter bis zu 16 Jahren 600 Mk. und 183 Mk., bis 17 Jahren 1100 Mk. und 295 Mk., bis 20 Jahren 1510 Mk. und 427 Mk., bis 22 Jahren 1800 Mk. und 495 Mk., bis

24 Jahren 2040 Mk. und 561 Mk., über 24 Jahre 2600 Mk. und 710 Mk. Stein- und Zinkstichter und Steintransporteure erhalten nach einjähriger Berufstätigkeit 50 Mk. wöchentlich mehr.

Für Anlegerinnen im Stein- und Lichtdruck und für Bogenfängerinnen wurde die Zulage auf 1430 Mk. und 390,50 Mk. festgesetzt. Bei den Hilfsarbeiterinnen ist die Zulage gestiegen. Sie beträgt im Alter bis zu 16 Jahren 650 Mk. und 177,50 Mk., bis zu 18 Jahren 1040 Mk. und 284 Mk., und für alle älteren Hilfsarbeiterinnen 1300 Mk. und 355 Mk. Für Bronzieren, Ruderer usw. wird eine Extrazuschlagszahlung von 3 Mk. für die Stunde gewährt.

Bei künftigen Lohnänderungen der Steindrucker erhält das Hilfspersonal bestimmte prozentuale Anteile von den Zulagen, die bei Hilfsarbeitern über 21 Jahre 90 Proz. betragen. Für Anlegerinnen und Bogenfängerinnen sind 55 Proz., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 50 Proz. der Höchsthöhe bei verheirateten Gehilfen vereinbart worden. Die Abmachungen haben Geltung ab 4. November und können vor Schluss eines jeden Monats mit vierwöchiger Frist geändert werden.

Gera.

Die Mindestwöchentlöhne betragen:

	ab 17. 11.	ab 1. 12.
Männliche Hilfsarbeiter:		
Stein- und Zinkstichter, verheiratet	6843	7354
" ledig	6792	7453
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	6561	7157
" ledig, über 24 Jahre	6498	7114
" verheiratet, v. 21-24 Jahren	5832	6388
" ledig, 21-24 Jahre	5685	6341
" 19-21 Jahre	5044	5531
" 17-19 "	4384	4811
" 15-17 "	3572	3920
" im 15. Jahre	2425	2666
Weibliche Hilfsarbeiter:		
Anlegerinnen, Offset und Retard.	4259	4676
" Stein- und Lichtdruck.	3993	4346
" über 18 Jahre	2607	4016
" unter 18 Jahren	2309	3857
Sonstige Hilfsarbeiterinnen:		
über 20 Jahre	3651	3909
von 18-20 Jahren	3293	3806
" 16-18 "	2877	3155
" 14-16 "	2124	2363

Nürnberg-Fürth.

Die neuen Zulagen werden ab 4. und 18. November gezahlt. Sie betragen bei den Stein- und Zinkstichtern, Stoffträgern, Transportieren von 16 bis 18 Jahren 1500 Mk. und 300 Mk., von 18 bis 21 Jahren 2000 Mk. und 550 Mk., von 21 bis 24 Jahren 2250 Mk. und 650 Mk., über 24 Jahre 2450 Mk. und 700 Mk. Verheiratete Stein- und Zinkstichter usw. über 21 Jahre erhalten bei der ersten Zulage 50 Mk. mehr. Bei den sonstigen Hilfsarbeitern ist die Zulage ab 4. November dieselbe, die zweite Zulagenrate ist bei den Hilfsarbeitern über 8 Jahre um 50 Mk. geringer.

Für Anlegerinnen, Fängerinnen und Materialarbeiterinnen ist die Zulage auf 1450 Mk. und 400 Mk. festgesetzt worden. Goldarbeiterinnen erhalten im Alter von 18 bis 18 Jahren 1000 Mk. und 300 Mk., von 18 bis 21 Jahren 1200 Mk. und 350 Mk., über 21 Jahre 1450 Mk. und 400 Mk. Die Zulagen für sonstige Hilfsarbeiterinnen betragen im Alter von 16 bis 18 Jahren 950 Mk. und 250 Mk., von 18 bis 21 Jahren 1200 Mk. und 320 Mk., über 21 Jahre 1350 Mk. und 350 Mk.

Das Abkommen gilt bis 1. Dezember.

Mainz.

Die Mindestlöhne des Hilfspersonals in den Stein- und Zinkstichterei von Joseph Holz und B. Schott 560ne betragen ab 4. November und 18. November 1922 für Stein- und Zinkstichter bis zu 19 Jahren 4845 (5331,50) Mk., von 19 bis 20 Jahren 5028,50 (5510) Mk., von 20 bis 22 Jahren 5319,50 (5840,75) Mk., von 22 bis 24 Jahren 5744 (6300) Mk., über 24 Jahre 6213 (6803,75) Mk., verheiratete über 24 Jahre erhalten 6529 (7154,50) Mk.

Die Höhe der Hilfsarbeiter betragen in der jüngsten Staffel: 14 bis 15jährige 2124 (2382,50) Mk., bei den über 24 Jahre alten verheirateten 6238 (6828,75) Mk., Einlegerinnen für Großformat 4010,50 (4392,75) Mk., für Kleinformat 3937,50 (4310,75) Mk.

Hilfsarbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 1867 (2040,75) Mk., von 16 bis 17 Jahren 2894 (3172) Mk., von 17 bis 18 Jahren 2627 (3205) Mk., von 18 bis 20 Jahren 3588 (3935,50) Mk., von 20 bis 21 Jahren 3003 (3350,50) Mk., von 21 bis 22 Jahren 3626 (3974) Mk., über 22 Jahre 3631,50 (3978) Mk.

Die eingetragenen Zahlen sind die Wochenlöhne ab 18. November.

Thüringen.

Der Wochenmindestlohn für das Stein- und Zinkstichtergewerbe beträgt in den Orten Altenburg, Gotha und Zeitz

	ab 4. 11.	ab 18. 11.
Stein- und Zinkstichter, verheiratet	6700	7401
" ledig	6191	7042
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	6645	7163
" ledig, über 24 Jahre	6189	6752
" verheiratet, v. 21-24 Jahren	6348	6904
" ledig, von 21-24 Jahren	6615	6928
" von 19-21 Jahren	5031	5510
" 17-19 "	4655	5180
" 16-17 "	3490	3876
" im 15. Jahre	2109	2040
Anlegerinnen, Offset und Retard.	4026	4501
" Stein- und Lichtdruck.	3907	4394
Auslegerinnen über 18 Jahre	6859	4283
" unter 18 Jahren	8414	3780
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	8009	3946
" von 18-20 Jahren	7454	3758
" 16-18 "	2980	3265
" 14-16 "	1810	2036

Arbeitnehmer, welche keine halbjährige Beschäftigung in ihrer Gruppe nachweisen in der Lage sind, können innerhalb dieser Zeit bis zu 10 Proz. niedriger erlohnt werden.

München.

Neue Feuerzulagen im Münchener Lithographie- und Stein- und Zinkstichtergewerbe ab 4. bis 17. November und ab 18. November bis 1. Dezember 1922.

Steinsetzer und Hilfsarbeiter bis zu 21 Jahren 2025 Mark, ab 18. November weitere 562,50 Mk.; bis zu 24 Jahren 2265 Mk., ab 18. November weitere 607,50 Mk.; über 24 Jahre 2355 Mk., ab 18. November weitere 652,50 Mark. Weiterer Steinsetzer 2650 Mk., ab 18. November weitere 725 Mk., Eingießerinnen und Wagenfängerinnen 1590 Mk., ab 18. November weitere 435 Mk., Drittmaschinen über 18 Jahre 1437,50 Mk., ab 18. November weitere 398,75 Mk.; unter 18 Jahren 1192,50 Mk., ab 18. November weitere 326,25 Mk., Sonstige Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 1325 Mk., ab 18. November weitere 762,50 Mk. Sonstige Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen unter 18 Jahren 1060 Mk., ab 18. November weitere 290 Mk.

Aus unseren Zahlstellen

Dresden. In einer am 3. November abgehaltenen Versammlung des Stein- und Buchdruckerhilfspersonal wurde Bericht erstattet über die stattgefundenen Tarif- und Lohnverhandlung. Eingangs seiner Ausführungen machte der Vorsitzende Kellse Herrmann auf die bevorstehende ungenügende Konjunktur im Gewerbe besonders aufmerksam. Durch des unzufriedenen Verhalten der Prinzipale war es nicht möglich, nennenswerte höhere Prozentsätze zu erreichen. Wenn auch in letzter Beziehung einige Verbesserungen erzielt wurden, so konnte sich die Verhandlungskommission nicht dem Resultat nicht einverstanden erklären, sondern will die Forderungen nicht für darüber entscheiden lassen. Sämtliche Debatte der Verhandlung wurde als unzulängliche Zweifelsfrage der Prinzipale und beauftragten die Lohnkommission, um neue Verhandlungen nachzusuchen. Die Meinung der Versammlung wurde durch eine einstimmig angenommene Resolution zum Ausdruck gebracht, in der erklärt wurde, daß die seitens der Arbeitgeber zugesagten teilweisen Erhöhungen der prozentualen Anteile an den Gehältern, in Anbetracht der hohen Entlohnungslage andernorts (siehe Leipzig) als zu niedrig angesehen werden. Die Prozentsätze, namentlich für die verheirateten Hilfsarbeiter, für Anzeigerinnen und Wagenfängerinnen, sind den eingereichten Forderungen entsprechend zu erhöhen. „An die Herren Arbeitgeber wird das dringende Ersuchen gerichtet, dem hier zum Ausdruck gebrachten Wunsche bis spätestens den 8. November Rechnung tragen zu wollen. Sollte wider Erwarten diesem Wunsche nicht Folge geleistet werden, beantragt die Versammlung die Disziplinierung und die Vertrauenspersonen zu der dadurch eingetretenen Situation Stellung zu nehmen und den Belagungen diesbezüglichen Anweisungen zu erteilen.“ Zum Schluß forderte Kollege Herrmann auf, der kommenden Zeit mehr Interesse entgegenzubringen, wenn das erreicht werden soll, was unbedingt zur notwendigsten Lebenshaltung erforderlich ist. — Unter Gewerkschaftliches beauftragte Kollege Mierlich, daß in der nächsten Mitgliederversammlung Bericht erstattet wird von der Wilmannyer Konferenz.

München. In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung am 9. November 1922 berichtete der Vorsitzende über die neuen Zulagenzulagen im Buch- und Steindruckgewerbe, die zwar nicht völlige Befriedigung ausgeht haben, immerhin aber als ein Stück nach vorwärts betrachtet werden. Die Zulagen im Steindruckgewerbe sind noch nicht völlig abgeschlossen, doch sollen für diese Woche zunächst Vorläufige gegeben werden. Eine Diskussion über diesen Punkt wurde nicht bestritten. Unter Punkt „Verheirateten“ wurde beschlossen, daß unseren Arbeitlosen eine Weihnachtsgabe bereitet werden soll und von allen weiblichen Mitgliedern ein einmündiger Beitrag von 10 Mk. und von allen männlichen Mitgliedern ein solcher von 20 Mk. erhoben wird. Die Entschädigung der Vertrauensleute wurde pro kassierten Beitrag auf 1 Mk. festgesetzt; ebenso wurden die Sitzungsgelder für die Verwaltungsmitglieder erhöht. Nach einem kurzen Bericht über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Situation im Freistaat Bayern wurden die männlichen Kollegen aufgefordert, recht zahlreich den gebildeten Sturmtrupp der vereinigten sozialistischen Parteien beizutreten, um auf diese Weise gerüstet zu sein, wenn unsere Hülfe-Gärten es weiterhin wegen sollen, die errungenen Rechte der Arbeitererschaft zu schmälern.

Königsberg i. Pr. Am Dienstag, den 14. November, fand eine allgemeine Versammlung der in Buchdruck- und Zeitungsbetrieben beschäftigten Hilfsarbeiterchaft statt. Unter Vereinstenmütigkeiten gab der Vorsitzende den Spruch des Gewerkegerichts bekannt, welches fünf hiesige Druckereien zur vollen Nachzahlung der vorentsprechenden tariflichen Löhne an die dort beschäftigten Kolleginnen verurteilte. Des weiteren richtete er einen Appell an die verheirateten Frauen, deren Männer in außerordentlichem Maße stehen, infolge der großen Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen ihre Arbeitsstelle zugunsten der arbeitlosen Kolleginnen zu räumen.

Zu einer Versammlung der Buchdrucker, in welcher auch unser Vorsitzender anwesend war, wurde zu der Urabstimmung über den Industrieverband Stellung genommen. Er mußte konstataren, daß nach der dort gepflogenen Aussprache keine Aussicht auf Annahme des Antrages für den Industrieverband vorhanden ist. Selbst Leute, die früher eifrige Befürworter waren, haben vor der Abstimmung umgelenkt.

Eine Zuschrift des Bauhüttenverbandes, um Beteiligung mit einem Stammkapital, mußte wegen der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse für später zurückgestellt werden.

Zum zweiten Punkt gab der Vorsitzende den Bericht über die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß. 14 kleine Betriebe waren dort wegen Befreiung des Tariflohnes verklagt. Drei von diesen hatten sich vor der Verhandlung der Organisationsleitung verpflichtet, sofort tariflich zu bezahlen und schieden somit aus. Die übrigen elf waren vertreten. Die Herren langten dort die bekannten Mitglieder über die hohen Löhne der Anzeigerinnen, die in Lauchhagen, Florstrümpfen und Seidenwäusen zur Arbeit kommen, was für ihren Frauen und Töchtern nicht einmal taufen können. Den Tarif der Hilfsarbeiter hätten sie nicht anerkannt, sondern er hat sich so „ganz still und leise“ eingeschlichen und in ihnen somit aufzuwachen werden. Doch das hat alles nicht genügt, der Schlichtungsausschuß hat nach kurzer Verhandlung den Spruch gefällt, daß alle Druckereien, die der

Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören, verpflichtet sind, ihren Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen den tariflichen Lohn zu zahlen, wenn diese dem Verbands der Graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen angehören oder sich dort organisieren. Der Vorsitzende forderte die anwesenden Richtmitleider auf, sofort dem Verbands beizutreten. Dann berichtete er über die Verhandlungen im Tarifsausschuß. Da der Schlichtungsausschuß für rechtsverbindlich erklärt ist, muß die Zulage auch gezahlt werden, widrigenfalls sofort eine Klage beim Gewerkegericht anzuführen ist. In einer einstimmig angenommenen Entscheidung wurde darauf hingewiesen, daß diese Zulage nicht das bringt, was die Hilfsarbeiterchaft zur Befreiung der nötigen Lebensbedürfnisse braucht, und die Prinzipale sich durch die Einführung der Kurzarbeit schadlos halten und somit die Zulagen illusorisch machen. Der Verbandsvorstand wird erlucht, sich sofort mit den maßgebenden Tarifinstanzen und Organisationsvorständen in Verbindung zu setzen, um der Not der Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe abzuhelfen. Nötigenfalls muß auch auf die Regierung eingewirkt werden. Bei der Aussprache über die Verbandsbeiträge wurde das Rundschreiben des Hauptverbandes verlesen. Die Mitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, ihre Beiträge laut Bekanntmachung des Hauptverbandes in der „Soll“ zu zahlen. Den Druckereifachleuten wurde aufgegeben, sich strikte an die Bekanntmachung zu halten und nur danach zu kassieren. Darauf gab der Ortskassierer den Kassierbericht für das dritte Quartal. Unter dem letzten Punkt „Verheirateten“ wurde auf die demnächst vom Graphischen Kartell einberufene Versammlung hingewiesen und die Kollegenschaft aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen.

Rundschau

Die neuen Lohnvereinbarungen im Buchbindergewerbe sind am 8. November in Weimar getroffen worden. Es sind wie im Buchdruckgewerbe zwei Zulagen vorgezogen. Die erste Zulage gilt vom 9. bis 22. November, die zweite vom 23. bis 29. November einschließend. Mit den neuen Zulagen betragen die Spitzgehälter für ledige Gehilfen in der 1. Ortsklasse 136 Mk. ab 9. November und 150 Mk. ab 23. November pro Stunde. Für verheiratete Gehilfen sind 157 Mk. und 172 Mk. als Stundenlohn vereinbart worden. Geübte Arbeiterinnen erhalten in der 1. Ortsklasse nach mindestens zweijähriger Berufstätigkeit 89 Mk. und 97 Mk. Stundenlohn.

Neue Zulagen für Lithographen und Steindruckere sind am 11. November vereinbart worden. Die Gehilfen erhalten auf die am 3. November tariflich gezahlten Wochensöhne folgende Zuschläge:

	ou. 7.	Proz. 15	Proz. 20	Proz. 25
ab 4. 11. 22:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
bis zum 21. Lebensjahre	2050	2160	2200	2250
vom 21.—24.	2250	2300	2400	2450
über 24 Jahre	2450	2550	2600	2650
ab 18. 11. 22:				
bis zum 21. Lebensjahre	615	605	610	625
vom 21.—24.	655	645	600	675
über 24 Jahre	665	605	710	725

Die Vereinbarungen haben Geltung bis 1. Dezember. Derartige Lohnverhandlungen sind bis dahin nicht gestattet.

Die Kunst im Arbeiterzeitalter. Der Preis für die vom „Volkstumverlag das Bild“ herausgegebenen Bilder, das „Balkenzimmer“ von Menzel, der „Kopflentaren“ und „Ideale Landschaft“ von Richard Schütz ist neuerdings auf 200 Mk. für jedes Blatt festgesetzt worden. Den Kollegen und Kolleginnen, die sich über andere eine Weihnachtsgabe machen wollen, kann nur dringend der Kauf dieser prächtigen Bilder geraten werden. In privaten Kunsthandlungen kostet eine ähnlich ausgeführte Reproduktion das Zehnfache. Wer sich schnell zum Kauf entschließt, spart Geld, da wahrscheinlich bis zum Fest die Preise noch einmal erhöht werden müssen.

Antikriegsmarken des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den nächsten Tagen vom I.O.G.B. herausgegeben werden. Ein von dem französischen Künstler E. Steinen entworfenes Plakat soll die Arbeitererschaft auf den Antikriegsfonds des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufmerksam machen, aus dem die Kosten bestritten werden sollen, die die Antikriegspropaganda des Internationalen Gewerkschaftsbundes verursacht. In Deutschland beträgt der Wert der zur Ausgabe kommenden Marken 5 Mk. für männliche und 3 Mk. für weibliche und jugendliche Gewerkschaftsmitglieder.

Die erste Million dieser Marken im Werte von 300 000 holländischen Gulden ist im Laufe des Oktober zur Verwendung gekommen. In Deutschland werden die Marken durch die Gewerkschaften vertrieben.

Wir fordern unsere Kollegen und Kolleginnen auf, sich so schnell wie möglich in den Besitz einer solchen Marke zu setzen und sie zu diesem Zwecke dort zu fordern, wo sie ihre Gewerkschaftsbeiträge entrichten.

Ueber die Streiks in den wichtigsten Industriestaaten, soweit sie im ersten Halbjahr 1922 erfolgten, bringt die „Schweizerische Arbeiterzeitung“ eine statistische Uebersicht. Am größten war danach die Zahl der Streikenden in Amerika mit 1939 und über 60 000 Streiktagen. Das Deutsche Reich steht mit 1416 Streikenden und fast 28 000 Streiktagen an zweiter Stelle. Dann folgen England (796 Streikende und 21 000 Streiktage), Italien (537 Streikende und 13 000 Streiktage), dann die Tschechoslowakei, Indien, Polen, Holland, Südafrika, Dänemark, Spanien, Mexiko, Japan, Frankreich, China, Belgien, Deutschland, Ungarn, Portugal, Ägypten, Argentinien, Finnland, Schweden, Norwegen, Schweiz. Wenn die einzelnen Zahlen auch nicht genau miteinander verglichen werden können, da die Erhebungen in den verschiedenen Ländern verschieden durchgeführt werden, so ist dennoch das Verhältnis als solches richtig und beachtenswert. Es ist auffallend, daß Frankreich trotz seiner Größe und trotz der durch den Versailles Vertrag an dem Industrieland an 11. Stelle steht. Vielleicht läßt sich diese Streikziffer als Zeichen des inneren Niederganges werten. Im ganzen streikten im ersten Halbjahr 1922 in

den genannten Ländern fast 7 Millionen Arbeiter mit 174 Millionen Streiktagen. Aufserordentlich langwierig waren die Kämpfe in den Vereinigten Staaten, wo auf einen Streikenden 31 Streiktage entfallen. Am kürzesten dauerte der Streik in Ostpreußen mit nur 9 Streiktagen im Durchschnitt auf einen Streikenden. Vielleicht läßt sich auch diese deutliche Streikziffer werten, und zwar als Symptom für die Macht und Stärke und Bedeutung eines festgelegten gewerkschaftlichen Zusammenchlusses, wie ihn das arbeitende Volk Deutschlands in vorbildlicher Weise besitzt. Insofern kann uns diese Zahl recht lehrreich sein und zu neuem organisatorischen Schaffen anspornen.

Abrechnungen

Das 3. Quartal 1922 haben abgerechnet:
 G u 3: Baden-Baden 435,—; Bruchsal 402,00; Eßlingen 4350,75; Freiburg 27 143,31; Göttingen 2866,65; Heidelberg 6160,80; Hettlingen 11 625,—; Kaiserslautern 4427,05; Karlsruhe 48 468,75; Konstanz 981,75; Lahr 22 825,90; Landau 754,80; Ludwigsburg 630,55; Ludwigsbafen 13 904,—; Mannheim 36 394,50; Neustadt 5914,80; Obernord 1703,40; Pforzheim 2402,45; Reutlingen 2566,50; Schramberg 1262,25; Speyer 4973,50; Stuttgart 95 120,70; Tübingen 685,95; Ulm 5353,39; Waiblingen 683,40; Waldbach 2051,90; Einzelgehälter 482,75 Mk.
 G u 4: Augsburg 27 592,60; Dießen 1666,—; Freising 2028,10; Kaufbeuren 9874,65; Kempten 9573,—; Landsbut 2312,00; München 186 340,40; Nördlingen 1585,20; Passau 1180,65; Regensburg 12 332,60; Rosenheim 1166,—; Einzelgehälter 1115,20 Mk.
 G u 5: Leipzig 675 299,45 Mk.
 G u 9: Braunschweig 30890,30, Bremen 35705,00, Delmenhorst, 2. Quartal, 155,85, Delmenhorst, 3. Quartal, 198,90, Delmold 23962,40, Duderstadt 873,20, Oestfemünde 4672,90, Göttingen 2413,50, Goslar 3110,40, Hameln 1377,00, Hannover 104081,75, Hildesheim 4519,65, Lemgo 1206 15, Lüneburg 1149,75, Melle 2547,45, Norden 719,10, Oldenburg 7823,15, Osnabrück 4901,85, Peine 680,85, Rißlingen 986,85, Salzgitter 3302,25, Stade 1081,20, Verden 1329,15, Verden 453,60, Einzelgehälter 722,50 Mk.
 G u 10: Bardesholm 123,00, Edermünde 543,75, Flensburg 2455,65, Gifhorn 948,00, Hamburg 238218,78, Harburg 2710,50, Heide 934,00, Iphoe 310,00, Kiel 7670,65, Lübeck 5189,30, Neumünster 477,00, Rostock 7301,15, Schleswig 748,50, Schwerr 12766,40, Wismar 1321,50 Mk.
 Heinrich Lodaßl.

Eingegangene Druckschriften

Die internationale Wanderung und die nächste allgemeine Arbeiterkonferenz von Dr. Emerich Ferenczi. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1922.
 Die internationale Arbeiterorganisation und ihr Wirken von G. F. Singer. Dietrichsche Verlagbuchhandlung, Leipzig 1922.
 Der Arbeiter-Überwacht. Offizielles Organ des Arbeiter-Speranto-Bundes, erscheint monatlich. Jahresabonnement 36 Mk. Verlag Leipzig, Capellen-Str. 8 u.

Briefkasten

S. in Herten. Karte kostet 1,50 Mk. Straßburg, das Sie bei Zahlung des Antrags zurückverlangen wollen. — P. in Königsberg. Gibt es bei den Verboten nicht etwas „Hitzler“ zu machen?

Anzeigen

Unsern lieben Kollegen Georg Schwere nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Die Kolleginnen und Kollegen der Zaststette Dbg.-Oberhausen.
 Unsern werten Kollegen Heinrich Winkelmann nebst Frau unsere herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.
 Zaststette Bielefeld.

Sterbetafel



Am 4. November verstarb unser langjähriges Mitglied, die Kollegin
Luise Hett
 (f. Fr. Fr. Drogmann).
 Ihre rührige Tätigkeit für unseren Verband sichert ihr ein bleibendes Andenken.
 Die Zaststette Herten.
 Nach kurzer Krankheit verstarb im Alter von 21 Jahren unser lieber Kollege
Joseph Pizzala.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Mitgliedschaft der Zaststette Frankfurt a. M.
 Am 7. November 1922 verschied unsere liebe Kollegin
Anna Margareta Rüfer
 geb. Hedeter
 im Alter von 46 Jahren nach kurzem Leiden.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr allezeit
 Die Mitgliedschaft der Zaststette Genua a. Main.